Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Dahme
Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme in der Sitzung am 26.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme für ein Gebiet westlich der Leuchtturmstraße und östlich des Kellenhusener Weges - „Südliches Kampland“ und die Begründung liegen

vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von		08.30 Uhr – 12.00 Uhr
	und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs – freitags von		08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 04562/69-250 erforderlich. Nach besonderer Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck des FFH-Gebietes DE-1732-321 „Guttauer Gehege“ und des EU-Vogelschutzgebietes DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energie und effizienter Nutzung von Energie, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- FFH-Vorprüfungen zu den Gebieten des FFH-Gebietes DE-1732-321 „Guttauer Gehege“ und des EU-Vogelschutzgebietes DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“
- Landschaftsplan der Gemeinde Dahme
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
  - Gewässerschutzstreifen zur Mittellinie der Ostsee (Landrat des Kreises Ostholstein, 30.10.2020)
  - Landesschutzdeich / Hochwassergefährdung / Küstenschutz (Landesbetrieb f. Küstenschutz, 30.10.2020)
  - Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Zweckverband Karkbrook, 08.12.2020, Wasser- und Bodenverband Oldenburg, 30.10.2020)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an poststelle@groemitz.landsh.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Satz des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grömitz, den 09.03.2022

(LS) Gemeinde Dahme – Der Bürgermeister – gez. Dieter Knoll

Übersichtsplan **Geltungsbereich der 24. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme**
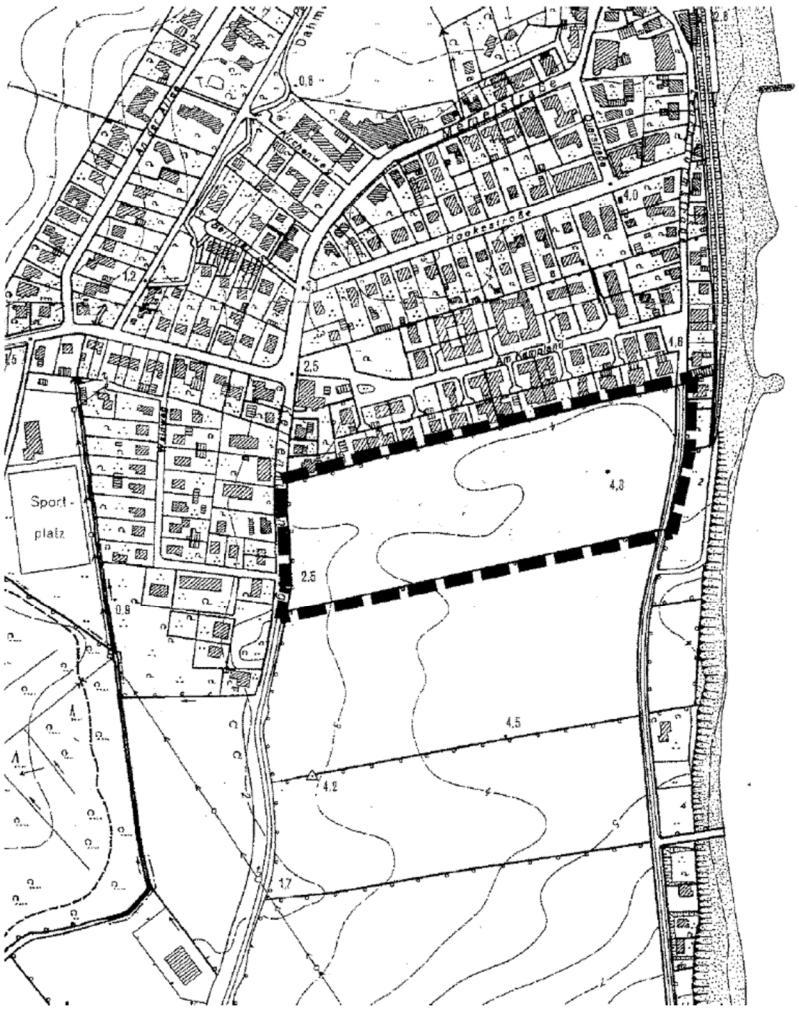
Gebiet: Westlich Leuchtturmstraße, östlich Kellenhusener Weg „Südliches Kampland“
ohne Maßstab